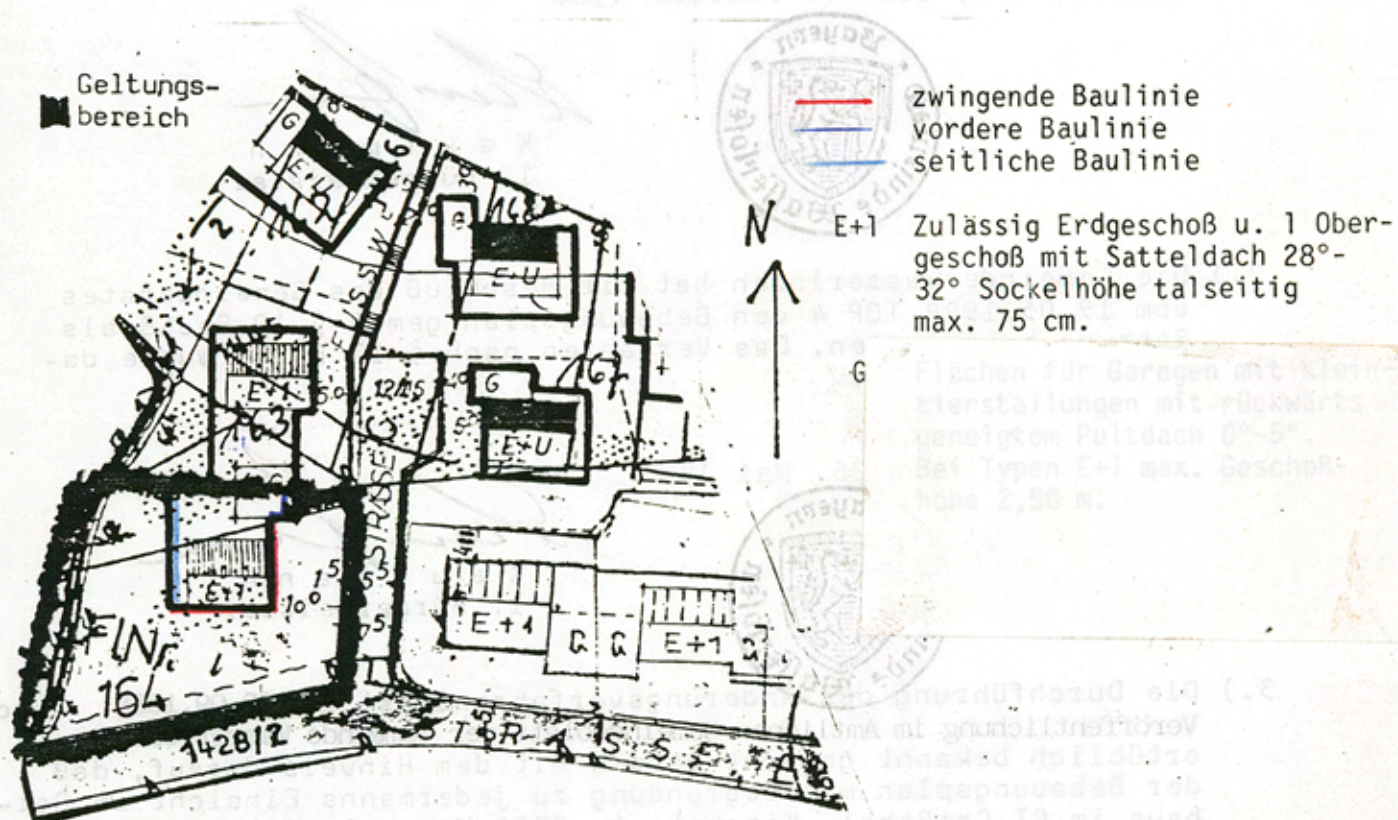


Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

"An der Klinge"

im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 164

in der Gemarkung Burghausen



- 1) Die Festsetzungen über die Bauweise der Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 164 in der Gemarkung Burghausen werden wie folgt geändert:

"Garagen an den seitlichen Grundstücksgrenzen sind grundsätzlich zulässig. Für sie ist das Satteldach und die entsprechende Dachneigung des jeweiligen Wohnhauses vorgeschrieben. Aneinander gebaute Garagen sind einheitlich zu gestalten, wobei die zuerst genehmigte Garage die Gestaltung (Dachform, Dachneigung) vorgibt."

- 2) Die übrigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gelten uneingeschränkt fort.

Gemeinde Wasserlosen
Wasserlosen, den 27. Januar 1988

- 1.) Die Gemeinde Wasserlosen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.10.1987/04.02.1988 TOP 2 die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 164 beschlossen

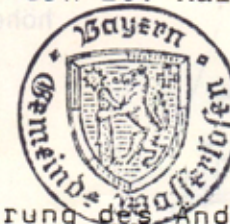
Wasserlosen, den 17. Februar 1988



Kaufmann
K a u f m a n n
1. Bürgermeister

- 2.) Die Gemeinde Wasserlosen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.05.1988 TOP 4 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde damit abgeschlossen.

Wasserlosen, den 26. Mai 1988



Kaufmann
K a u f m a n n
1. Bürgermeister

- 3.) Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist am 23.09.1988 durch Veröffentlichung im Amtlichen Gemeindeblatt der Gemeinde Wasserlosen ortüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus im GT Greßthal, Kirchstr.4, 8722 Wasserlosen, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB)

Wasserlosen, den 23. SEP. 1988



Kaufmann
K a u f m a n n
1. Bürgermeister